Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands – Lennéstraße 11 – 10785 Berlin

[redacted]

Bundesministerium der Finanzen

[redacted]

per E-Mail

Financial Data Access Regulation (FiDA)
hier: Anwendungsbereich

17.10.2025

Datei-Nr.: 300283-g25

[redacted]

mit großem Interesse verfolgen wir die laufenden Trilogverhandlungen zur Financial Data Access Regulation (FiDA). Mit Blick auf den aktuellen Verfahrensstand begrüßen wir ausdrücklich, dass der Rat in Art. 2 Abs. 3 FiDA-E – mit Verweis auf Art. 2 Abs. 5 Nr. 5 CRD – eine Ausnahme für rechtlich selbstständige Förderbanken vorsieht.

Um in konsequenter Fortführung dieses Ansatzes auch die rechtlich unselbstständigen Förderbanken, die sogenannten Anstalten in der Anstalt (AidA), von dieser Ausnahmeregelung zu erfassen, möchten wir eine ergänzende Formulierung für Art. 2 Abs. 3 FiDA-E anregen. Diese orientiert sich an den etablierten EU-Vorgaben zur Leverage Ratio und unterliegt auch der Überprüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde:

> *„(b) where applicable, to the entities referred to in Article 2(5), points (4) to (23), of Directive 2013/36/EU that are located within their respective territories**, and to public development credit institutions referred to in Article 429a (2) of Regulation 575/2013/EU;**"*

Bereits im Mai 2025 hatte die EU-Kommission angeregt, den Anwendungsbereich der FiDA-Regulierung stärker auf den Retail-Bereich zu fokussieren. Die vom Rat vorgeschlagene Ausnahme für Förderbanken folgt diesem Grundsatz konsequent. Eine Einbeziehung der AidA würde diesem Regelungszweck hingegen nicht gerecht, sondern primär zusätzliche bürokratische Belastungen und erhebliche Kosten verursachen. Erste Schätzungen beziffern den Implementierungsaufwand auf einen einstelligen Millionenbetrag pro Institut, ohne erkennbaren Mehrwert für Verbraucherinnen und Verbraucher oder die Datenbereitstellung zu schaffen.

Bundesverband Öffentlicher Banken
Deutschlands, VÖB, e.V.
Lennéstraße 11, 10785 Berlin
www.voeb.de

Präsident: Eckhard Forst
Stellvertretender Präsident: Rainer Neske
Hauptgeschäftsführerin und
geschäftsführendes Vorstandsmitglied:
Iris Bethge-Krauß

Registernummer im Lobbyregister: R001169

Zur Sicherstellung einer sachgerechten und verhältnismäßigen Umsetzung der FiDA-Regelungsziele wären wir Ihnen daher sehr verbunden, wenn Sie sich in den weiteren Trilogverhandlungen für eine entsprechende Ausnahmeregelung einsetzen könnten.

Für Rückfragen oder einen vertiefenden Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB

[redacted] [redacted]